

Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen gemäß § 11 UVPG

1. Grundlagen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Gemäß § 6 UVPG hat der Träger des Vorhabens die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens der zuständigen Behörde (Planfeststellungsbehörde) zu Beginn des Verfahrens vorzulegen. Inhalt und Umfang der geforderten Unterlagen, u. a. der Umweltverträglichkeitsstudie, sind in § 6 UVPG ausführlich dargestellt. Der Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsstudie wurde im Rahmen einer so genannten Antragskonferenz nach § 5 UVPG festgelegt, die am in durchgeführt wurde.

Im Einzelnen wurden der Planfeststellungsbehörde als Grundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung vom Antragsteller vorgelegt:

- Umweltverträglichkeitsstudie / FFH - Verträglichkeitsuntersuchung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Die folgende zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen gemäß § 11 UVPG bezieht sich auf die Vorhabensvariante, für die der Träger des Vorhabens die Planfeststellung beantragt hat. Die Angaben zu den Deich-Kilometern beziehen sich auf die Stationierung im Landschaftspflegerischen Begleitplan bzw. in den Technischen Unterlagen.

2. Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen gemäß § 11 UVPG

2.1 Umweltauswirkungen des Vorhabens

2.1.1 Schutzgut Mensch

- Baubedingte Immissionsbelastung der Siedlungs- und Erholungsbereiche,
- Inanspruchnahme von Flächen mit Bedeutung für die naturnahe Erholung,
- Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen,
- Beeinträchtigung der Erholungseignung durch gesperrte oder unpassierbare Wegeverbindungen.

2.1.2 Schutzgut Tiere

- Beunruhigung störungsempfindlicher Tierarten durch Schallemissionen sowie Baustellenbetrieb auf der gesamten Deichlinie sowie im Bereich der Regenrückhaltebecken (wie bspw. Wachtelkönig, Fledermäuse, Biber und Fischotter),
- Verlust oder Beeinträchtigung von Tierlebensräumen durch Überbauung (gesamte Deichstrecke) u. a.,

- Beeinträchtigungen des Lebensraumes von Fledermäusen durch den Verlust von flächigen Gehölzbeständen, Baumreihen und alten Einzelbäumen,
- Beeinträchtigung des Lebensraumes von Brut- und Rastvögeln,
- Trenneffekte/Zerschneidung von Lebensräumen mit funktionalen Beziehungen.

2.1.3 Schutzgut Pflanzen

- Verlust von Biotopen der Wertstufen IV (von besonderer bis allgemeiner Bedeutung) durch Überbauung (0,2 ha),
- Verlust von Biotoptypen der Wertstufe III (von allgemeiner Bedeutung) durch Überbauung (1,99 ha),
- Verlust von Wald (alle Wertstufen) durch Überbauung (3,06 ha),
- Beeinträchtigung von Wuchsorten gefährdeter Pflanzenarten (Flutter-Ulme, Heide-Nelke),
- Baubedingte Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen (1,23 ha).

2.1.4 Schutzgut Boden

- Verlust/Beeinträchtigung der ökologischen Bodenfunktion durch Überschüttung von Boden (2,87 ha),
- Verlust/Beeinträchtigung der ökologischen Bodenfunktion durch Abgrabung von Boden im Bereich der Regenrückhaltebecken und Gräben (2,28 ha),
- Versiegelung von Boden (ca. 0,87 ha),
- Verdichtung von Boden im Bereich der Arbeitsstreifen, Baustraßen und Materiallager (ca. 1,7 ha).

2.1.5 Schutzgut Wasser

- Beeinträchtigung des Abflussquerschnittes,
- Mögliche Belastung des Grund- und Oberflächenwassers durch baubedingte Substrat- und Schadstoffeinträge,
- Reduzierung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung von Flächen (ca. 0,87 ha).

2.1.6 Schutzgut Landschaft

- Verlust von landschaftsprägenden Strukturelementen, hier insbesondere ältere Einzelbäume und Baumreihen außerhalb von Waldbeständen (ca. 33 Stück),
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Deichbauwerk und Oberflächenentwässerung (in Abschnitten auf insgesamt ca. 932 m Länge, sowie im Bereich der Regenrückhaltebecken),
- Beeinträchtigung der Erholungseignung durch den Baubetrieb (gesamte Deich- und Transportstrecke),
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch vegetationsfreie Baustellenflächen und Bodenmieten.

2.1.7 Schutzgut Klima/Luft

- Schadstoff- und Staubbelastung der Luft durch Baumaschinen und Transportfahrzeuge (gesamte Deich- und Transportstrecke).

2.1.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Gefährdung von Sachgütern durch Erschütterung beim Einbau der Erdmassen und durch den Transportverkehr.

2.2 Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, vermindert, ausgeglichen oder ersetzt werden

2.2.1 Vorkehrungen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Tab. 1: Vorkehrungen zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Umweltauswirkungen

Art der Vorkehrung zur Vermeidung oder Verminderung von Beeinträchtigungen	Betroffene Schutzgüter	Positive Effekte auf die Schutzgüter
Einsatz von Baumaschinen, -geräten und -fahrzeugen, die den einschlägigen technischen Vorschriften und Verordnungen entsprechen	Alle Schutzgüter	Minimierung der Belastungen der Schutzgüter durch Immissionen
Schutz von Einzelbäumen, Gehölzbeständen und wertvollen Vegetationsbeständen während der Bauausführung vor Beschädigungen gemäß DIN 18 920	Tiere, Pflanzen, Landschaft	Erhalt von Einzelbäumen, Gehölzbeständen und sonstigen wertvollen Vegetationsbeständen
Fachgerechtes Abräumen und getrennte Lagerung des Oberbodens vom übrigen Aushubmaterial gemäß DIN 18 300	Boden, Pflanzen	Erhalt standorttypischen Bodenmaterials und biologisch aktiven Oberbodens
Schutz von wertvollen Biotopflächen durch Vorkopfbauweise	Boden, Tiere, Pflanzen, Landschaft	Erhalt wertvoller Biotope und Landschaftselemente
Schutz vor baubedingten Beeinträchtigungen durch umweltgefährdende Stoffe.	Boden, Wasser	Minimierung der Belastung von Boden und Wasser
Wahl einer aus Umweltsicht optimierten Deichlinie	Boden, Tiere, Pflanzen, Landschaft,	Vermeidung und Reduktion des Verlustes besonders wertvoller und geschützter Biotope und FFH-

	Wasser	Lebensräume, Erhalt wertvoller Landschaftselemente
Verzicht auf den baumfrei zu haltenden 5m-Schutzstreifen im Bereich der Station 1+167 bis 1+497	Pflanzen, Landschaft, Tiere	Erhalt wertvoller Biotope und Landschaftselemente
Verlegung des Deichverteidigungsweges in zwei Abschnitten auf die Deichkrone	Boden, Tiere, Pflanzen, Landschaft	Erhalt wertvoller Biotope und Landschaftselemente
Entwurfsanpassungen (Anlage einer Spundwand) zum Erhalt wertvoller alter Baumbestände	Pflanzen, Tiere, Landschaft	Erhalt einer landschaftsbildprägenden Eichenreihe
Durchführung einer ökologischen Baubegleitung bei einer Räumung des Baufeldes und der Fällung der Bäume außerhalb des Zeitraumes von Oktober bis Februar	Tiere	Vermeidung des Verlusts von einzelnen Individuen
Bei einer Fällung der Bäume in den Monaten Oktober bis Februar Kontrolle der in Tabelle 14 des Landschaftspflegerischen Begleitplanes aufgeführten Bäume ab einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von 0,4 m im Hinblick auf Fledermausquartiere durch einen fachkundigen Biologen	Tiere	Vermeidung des Verlustes von einzelnen Individuen
Schaffung von Fledermausquartieren in angrenzenden Waldgebieten	Tiere	Vermeidung des Verlustes von einzelnen Individuen
Absenkung von Bordsteinen entlang des Deichverteidigungsweges	Tiere	Minimierung der Barrierewirkung des Deichverteidigungsweges für Kleintiere
Unterpflanzung des Randbestandes bei angeschnittenen Waldrändern	Pflanzen, Landschaft	Wiederherstellung eines Waldrandes
Bodenlockerung verdichteter Flächen (Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtungsflächen) und Ansaat mit einer geeigneten, standorttypischen Rasenmischung	Boden, Pflanzen	Wiederherstellung weitgehend natürlicher Bodenverhältnisse und -funktionen, Schaffung günstiger Bedingungen für die Entwicklung ähnlicher Pflanzenbestände
Schnelle Einsaat fertig gestellter Deichabschnitte und der Bodenabgrabung im Bereich der neu angelegten Abflussmulde mit einer geeigneten, standorttypischen Saatgutmischung	Tiere, Pflanzen, Landschaft, Mensch	Herstellung einer geschlossenen Grasnarbe, Vermeidung von Staubeentwicklung
Vermeidung von Staubeentwicklung durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung der	Mensch	Begrenzung der Staubebelastung von Siedlungs- und

Schwertransporte auf 30km/h		Erholungsbereichen
Begrenzung der baubedingt in Anspruch genommen Flächen auf ein zwingend erforderliches Mindestmaß.	Boden, Tiere, Pflanzen, Landschaft	Erhalt wertvoller Biotope, Böden und Landschaftselemente
Naturnahe Gestaltung des Regenrückhaltebeckens im Seitenschluss der Stiepeler Straße	Boden, Tiere, Pflanzen, Landschaft	Schaffung von günstigen Bedingungen für die Entwicklung von wertvollen Biotopen

2.2.2 Ausgleichsmaßnahmen

a) Schutzgüter Pflanzen und Tiere

- Entwicklung eines standorttypischen Laubmischwaldes mit Stiel-Eiche, Flatter-Ulme und Hainbuche in der Gemarkung Alt Garge (0,57 ha),
- Entwicklung eines artenreichen mesophilen Grünlandes auf einem Intensivgrünlandstandort durch Nutzungsbeschränkungen in der Gemarkung Karze (3,03 ha).

Für die nicht aufgeführten Schutzgüter sind keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

b) Schutzgut Wasser

Anlage einer Abflusmulde im Vorland.

2.2.3 Ersatzmaßnahmen

a) Schutzgut Boden

- Umwandlung eines Ackers in ein artenreiches mesophiles Grünland in der Gemarkung Karze (0,44 ha).

b) Schutzgut Landschaft

- Pflanzung von Obstbäumen (alte Apfelsorten) entlang der Verbindungsstraße von Alt Garge nach Göddingen (132 Stück).

Für die nicht aufgeführten Schutzgüter sind keine Ersatzmaßnahmen erforderlich.

Walderhaltungsabgabe

Durch die Zahlung einer Walderhaltungsabgabe entfallen auf den vom Eingriff betroffenen Waldflächen weitere Ersatzmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht.